

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG
Salomonsborn 04 e.V. (Fußbälle)

Drucksache

0948/26

Ortsteilrat
Salomonsborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	30.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR bewilligt.

Die bereitgestellten Mittel dienen unter anderem der Anschaffung von Fußbällen für die Bambinis sowie die E- und D-Junioren.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch die Vorlage entsprechender prüffähiger Belege nachzuweisen.

Die Bewilligung umfasst auch bereits getätigte Ausgaben. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss fallen an den Haushalt zurück und stehen für anderweitige Beschlüsse zur Verfügung.

13.04.2026, gez. Thorsten Petring

Datum, Unterschrift

